

H. Zehmisch

Deutsche Hakenkreuzmedizin Ideologen und Praktiker



Symbol für die Hakenkreuz-Medizin

Statt eines Vorwortes:

Albert Schweitzer: „Wir müssen aus dem Schlafe aufwachen und unsere Verantwortung sehen“.

Boris Polewoi („Nürnberger Tagebuch“ – nach der Urteilsverkündung im Kriegsverbrecherprozess am 1. Oktober 1946):

„...Doch das Wichtige sind nicht sie, diese Handlanger Hitlers, das Wichtigste ist der Nazismus, seine Ideen. Er, seine grauenvolle Grimasse, wurde vor der ganzen Welt entlarvt. Ob aber der Nazismus als Ideologe zum Tode oder nur zu zeitweiliger Haft verurteilt wurde, diese wichtige Frage ist noch nicht entschieden. Darüber wird die Zukunft Auskunft geben“.

Deutsche Hakenkreuzmedizin

Das Hakenkreuz war das Symbol für den Nationalsozialismus im Dritten Reich. In dieser Zeit wurde von einer Minderheit aller deutschen Ärzte ein finstres Kapitel der Medizingeschichte geschrieben. Urheber und ihre Helfer für Verbrechen gegen die Menschlichkeit haben wehrlosen Menschen bleibende Wunden zugefügt und Tausende erbarmungslos in den Tod geschickt. Im Nürnberger Ärztesprozess (Dezember 1946 bis Juli 1947) waren 22 Ärzte und eine Ärztin angeklagt. Alexander Mitscherlich und Fred Mielke haben den Prozessverlauf dokumentiert in „Das Diktat der Menschenverachtung“ und „Medizin ohne Menschlichkeit“. Das Ausmaß der Naziverbrechen ist so gewaltig,

dass man noch 60 Jahre nach dem Ende des Hitlerfaschismus fragen muss, wie so etwas geschehen konnte.

Zur Vorgeschichte

Auftrieb bekamen die deutschen Rassenhygieniker nach dem Ersten Weltkrieg, als mit ihren Worten wertvolles deutsches Erbgut auf den Schlachtfeldern verblutete und die Wehrunfähigen in der Heimat die Fortpflanzung von minderwertigem Nachwuchs besorgten. Der aus Chemnitz stammende und in Zwickau als Bezirksarzt tätig gewesene Dr. Gustav Boeters entfachte in den 20er Jahren eine heftige Polemik zur Sterilisation Minderwertiger. In seiner „Lex Zwickau“ hatte er die Sterilisation blinder, taubstummer und blödsinniger Kinder vor der Einschulung gefordert. Mit seinen an die obersten Behörden gerichteten Gesetzesvorschlägen kam er zwar nicht durch, aber als geistigen Impulsgeber (auf seine Veranlassung wurden in Zwickau in den 20-er Jahren über 250 heimliche Sterilisationen durchgeführt) muss man Gustav Boeters (1869 bis 1942) ansehen.

Als Adolf Hitler 1923/24 in Landsberg inhaftiert war und sein Machwerk „Mein Kampf“ schrieb, las er auch rassenhygienische Literatur. Er erkannte die Nützlichkeit dieser Ideen und die damit verbundene Rolle der Ärzte für seine politische Zielstellung: ein rassereines großdeutsches Reich.

Die Mächtigen und ihr Apparat

Mit der Machtübernahme 1933 wurden sofort alle Schlüsselpositionen mit „alten Kämpfern“ besetzt und alle Veränderungen nach dem Führerprinzip und mittels Gleichschaltung durchgesetzt. In Sachsen wusste Hitler einen treuen Gefolgsmann, den Plauener Spitzenfabrikanten Martin Mutschmann.



Martin Mutschmann, von 1933 bis 1945 Reichsstatthalter in Sachsen, Foto: Verwaltungsbericht Plauen, 1931/32

Dieser hatte ihn in Landsberg mehrmals besucht, war für die NSDAP ein aktiver Geldbeschaffer und besaß die richtige Weltanschauung (Juden- und Marxistenhasser). Mutschmann war Gauleiter von Sachsen, wurde 1933 von Hitler zum Reichsstatthalter für Sachsen ernannt und 1935 war er nach Ausschaltung von v. Killinger bis Mai 1945 auch Ministerpräsident von Sachsen. Mutschmanns diktatorische Handlungen konnte niemand bremsen, selbst Hitler ließ ihn bei der Abschaffung von Ministerien und der eigenwilligen Ablösung von Ministern und Oberbürgermeistern gewähren. In Plauen hatte Mutschmann nicht nur Anhänger. In der „Plauener Volkszeitung“ wurde er nach dem Ersten Weltkrieg als Garnschieber angegriffen.

Der Redakteur dieser Zeitung, Eugen Fritsch, wurde im November 1933 im KZ Hohnstein (Elbsandsteingebirge) umgebracht.

Die Gleichschaltung der Ärzteschaft übertrug Hitler 1933 Dr. Gerhard Wagner (1888 bis 1939), den er zum Reichsärztesführer bestimmte. Wagners erstes Ziel war die Entjudung des Berufsstandes. Mit dem Gesetz vom 7. 4. 1933 „Zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und dem „Arierparagraph“ wurden mit Wagners Worten sehr schnell „die eigenen Reihen gesäubert“. 1936 waren 30 Prozent der deutschen Ärzte Mitglieder der NSDAP. Bei einer Gesamtmitgliederzahl von 2,5 Mill. lag von den 32 Gauen der Gau Sachsen 1935 mit einem Anteil von 9,2 Prozent an der Spitze und auch bei den Mitgliedern im NSD-Ärztbund lag der Gau Sachsen ganz vorn.

Die NS-Ideologie fiel bei der deutschen Ärzteschaft schon auf fruchtbaren Boden, denn die Mitgliedschaften in SA und SS kommen noch dazu.

Wie das Führerprinzip von Wagner umgesetzt wurde, zeigen seine Ämter, die er bis zu seinem Tode innehatte. Er war gleichzeitig



Dr. Arthur Gütt, Experte für Zwangssterilisation, Foto: Deutsches Ärzteblatt 69 (1939)



Prof. Dr. Ernst Rüdin
Fanatischer Rassenhygieniker
Foto: E. Rüdin: *Erblehre und Rassenhygiene...* 1934

Hauptdienstleiter für Volksgesundheit der NSDAP, Leiter des Amtes für Volksgesundheit, Leiter der Reichsärztekammer und SA-Sanitätsgruppenführer.

Sein besonderes Interesse galt den Erbkrankheiten und den Nürnberger Rassegesetzen.

Die Gleichschaltung des gesamten Gesundheitswesens besorgte ebenfalls ein alter Kämpfer, der ehemalige Wandsbeker Kreisarzt Dr. Arthur Gütt. Die unterschiedlichen Landesstrukturen beseitigte Gütt mit der Einführung der Gesundheitsämter mit einheitlichem Aufbau. So gab es in jedem Gesundheitsamt eine Abteilung für Rassenpflege, die Sippenakten über erbkrankte Personen und deren Familien führte. Gütt war 1934 der höchste Medizinalbeamte im Dritten Reich. Als Medizinaldirektor im Reichsinnenministerium war er Chef der Abteilung Volksgesundheit. Von ihm stammen Arbeitsrichtlinien für Ärzte, Apotheker, Hebammen und Heilpraktiker. Sein größter Eifer galt dem Kampf gegen die Erbkrankheiten. Die Bearbeitung des bekannten Materials und die Mitwirkung des Rassenhygienikers Prof. Ernst Rüdin und des Juristen Dr. Falk Ruttke ergab das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das mit dem 1. Januar 1934 in Kraft trat.

In Sachsen wurde die rassenpolitische Propaganda und Schulung von dem ehemaligen Kirchberger Praktiker Dr. Ernst Wegner (1900 bis 1945) aktiv unterstützt. Wegner war 1933 Staatskommissar für das gesamte Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen geworden und nutzte seine Position im Deutschen Hygiene-Museum für diese Zwecke. Wegner war außerdem Gauärztführer, Leiter der Ärztekammer Sachsens und Rektor der in Dresden ansässigen „Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege“, in der die Kurse für Rassenkunde durchgeführt wurden.

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GVE)N

Der Zwangssterilisation wurde unterworfen, wer unter folgende Diagnosen fiel: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz, erbliche Taub- und Blindheit, schwere erbliche körperliche Missbildungen, schwerer Alkoholismus.

Der Verdacht war meldepflichtig. Die Meldung ging an den Amtsarzt, der wie Anstaltsdirektoren beim zuständigen Erbgesundheitsgericht den Antrag auf Unfruchtbarmachung stellte. Das Urteil wurde von einem Amtsrichter und 2 Ärzten gesprochen. Die Entscheidung fiel durch Stimmenmehrheit, das heißt die Ärzte waren die eigentlichen Richter. Im Dritten Reich gab es ca. 230 Erbgesundheits- und Erbgesundheitsobergerichte. Mithin verurteilten zwischen 1934 und 1945 ca. 500 Ärzte etwa 350.000 Menschen zur Zwangssterilisation! Nach Gütt war es die für die Zukunft des deutschen Volkes notwendige Ausmerze. Es ist bedauerlich, dass der Deutsche Bundestag das GVE erst 1998 als Unrecht anerkannte.

Euthanasie

Nach der Ausmerze kam die Auslöschung von Kranken. Das als T4-Aktion geheime Verbrechen geht angeblich auf eine schriftliche Weisung Hitlers zurück, in welchem er seinem Begleitarzt Dr. Karl Brandt Befugnisse betreffs „Gnadentod“ erteilte. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden Lazarettbetten und Personal für die Verwundeten benötigt und pflegebedürftige psychisch Kranke waren für die NS-Ideologen nur Ballast.



Von amerikanischen Soldaten flankiert,
Prof. Dr. Karl Brandt im Arztprozess in Nürnberg,
Urteilsverkündung: Tod durch den Strang

Im Oktober 1939 fand in der Reichskanzlei eine Beratung von Euthanasie Experten statt, unter ihnen die Ärzte Prof. Nitsche und Prof. Heyde. Die von Nitsche vorgeschlagene Behandlung mit Injektionen wurde wegen der berechneten Anzahl von 70.000 Fällen verworfen, man einigte sich auf das Kohlenmonoxyd. Die erste bewusste Tötung erfolgte mit Billigung Hitlers im Juli 1939 unter Beobachtung von Dr. Karl Brandt in der Universitäts-Kinderklinik Leipzig (Werner Catel) an einem schwerstbehinderten Säugling durch Injektion.

Martin Mutschmann soll schon vor der offiziellen T4-Aktion die Anstaltsdirektoren in Sachsen zur Krankentötung aufgefordert haben. Eine T4-Stätte in Sachsen war die Landesanstalt Sonnenstein bei Pirna. Bis 1939 war hier Prof. Nitsche Leiter gewesen, der, wie Rüdin einschätzte, nach der Machtergreifung die Erbgesundheitspflege durch die



Prof. Dr. H. P. Nitsche
Euthanasie-Gutachter
Foto: Archiv Gedenkstätte Sonnenstein

Anstalten in die Wege leitete. Im Februar 1940 wurde Nitsche Euthanasie-Gutachter und gehörte bis 1945 als Leiter der Medizinischen Abteilung der Berliner Dienststelle an. Horst Schumann, aus Halle stammend und mit 30 Jahren dort bereits auch Amtsarzt, war für die Krankenmordaktion bereit. Nachdem er im Frühjahr 1940 in Grafeneck bei der Vergasung von 1239 Patienten Erfahrungen gesammelt hatte, setzte er diese Tätigkeit als Direktor der Vergasungsanstalt Sonnenstein fort. Bis August 1941 tötete er über 14.000 Menschen. Seine Opfer hatte Schumann immer mit „Sie“ angesprochen. So täuschte er auch die von ihm selektierten jungen jüdischen Frauen und Männer, an denen er später in Auschwitz die Möglichkeiten zur „Massensterilisation“ (Himmlers Ziel: 4000/die) ausprobierte. Trotz Verbrennungsqualen mussten die Opfer schwer arbeiten, viele starben.

Experimente an Häftlingen für die Wehrmacht

Im Interesse des Heeressanitätswesens standen ab 1941 Experimente an Häftlingen, die als kriegsbedingt notwendig und mit Wissen der ranghöchsten Sanitätsoffiziere zu folgenden Problemen betrieben wurden:



Dr. Horst Schumann
Foto: Archiv Gedenkstätte Sonnenstein

Fleckfieberimpfstoff-, die Höhen-, die Unterkühlungs-, die Meerwassertrink- und die Sulfonamidversuche.

An den im KZ Buchenwald zwischen 1942 und 1945 durchgeführten Experimenten mittels Infizierung verschiedene Infektionskrankheiten (Fleckfieber, Paratyphus) auszulösen und aus dem Blut der Kranken Impfstoffe zu produzieren, starben 4000 Häftlinge. Die Höhen- und Unterkühlungsversuche wurden maßgeblich von Stabsarzt der Luftwaffe (später Waffen-SS) Dr. Sigmund Rascher in Dachau durchgeführt. Der Tod der Versuchspersonen war eingeplant. Auf Raschers Konto kommen über 60 Morde.

In Auschwitz führten Lagerärzte an Kriegsgefangenen Amputationen ohne jegliche Betäubung durch. Wer überlebte, wurde umgebracht. In Ravensbrück waren polnische Mädchen „Versuchskaninchen“. Mit künstlichen Infektionen und chirurgischen Verstümmelungen sollten offenbar Kriegsverwundungen simuliert werden.

Als das KZ Neuengamme evakuiert wurde, holte man am 21. April 1945 rasch noch aus dem Lager-Lazarett 20 jüdische Kinder im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren heraus, an denen der Berliner SS-Arzt Dr. Heißmeyer experimentiert hatte. Um die Spuren zu verwischen, wurden sie in einer Hamburger Schule betäubt und aufgehängt.

Letztlich ist es kein Geheimnis geblieben, dass der IG Farben Konzern mit seinen in den Konzentrationslagern versuchten bzw. eingesetzten Produkten (vom Schlafmittel bis Zyklon B) einen Millionenprofit einsteckte.

Strafen für Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Der im Beitrag genannte Personenkreis und die von ihm zu verantwortenden Verbrechen sind nur ein geringer Teil des Personenkreises und der Morde während des Nazismus im Dritten Reich. Mediziner wie Schumann und Rascher hatten immer ärztliche Helfer, öfters waren es Häftlingsärzte.

Einigen Verbrechern gelang es unterzutauchen, andere profitierten von einer nachsichtigen Justiz. Nachfolgend einige markante Beispiele.

Martin Mutschmann (1879 bis 1950):

Als Reichsverteidigungskommissar für Sachsen hatte er einen bombensicheren Bunker. Am 7. Mai 1945 Flucht aus Dresden; Verhaftung im Juni bei Oberwiesenthal. Er starb angeblich in der Sowjetunion.

Dr. Arthur Gütt (1891 bis 1949):

Er schied 1939 nach einem Jagdunfall aus seinem Amt. Eine Verurteilung ist nicht bekannt.

Prof. Dr. Ernst Rüdin (1874 bis 1952):

Verlust des Schweizer Bürgerrechts. Bis 1946 interniert. Nach Bewährungsfrist und 500 DM Strafe wurde er von einer Münchener Kammer als „Mitläufer“ eingestuft.

Prof. Dr. Karl Brandt (1904 bis 1948):

„Euthanasiebeauftragter“ Hitlers, Reichskommissar für das Sanitäts- u. Gesundheitswesen, Generalleutnant der Waffen-SS. In Nürnberg zum Tode verurteilt und in Landsberg hingerichtet.

Prof. Dr. Hermann Paul Nitsche (1876 bis 1947):

Das Dresdener Schwurgericht verurteilte ihn zusammen mit dem Arnsdorfer Anstaltsarzt Ernst Leonhard und 2 Sonnensteiner Pflegern am 7. Juli 1947 zum Tode. In Dresden hingerichtet.

Dr. Horst Schumann (1906 bis 1983):

1945 als Truppenarzt aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft entlassen, konnte er unerkannt bis 1951 in Gladbeck als Arzt leben. Bis 1955 Schiffsarzt, dann als Arzt in Afrika, wo er nach Art Albert Schweitzers ein Urwaldkrankenhaus errichtete. Auslieferung 1966 nach Deutschland; Hauptverhandlung 1970 in Frankfurt/M.; 1972 Haftbefehl außer Kraft gesetzt, da Schumann Krankheitssymptome vortäuschen konnte.

Prof. Dr. Siegfried Handloser (1895 bis 1954):

Generaloberstabsarzt. Seit 1942 Chef des Wehrmachtssanitätswesens mit Weisungsrecht über die Waffen-SS war er für die Humanexperimente verantwortlich. Im Nürnberger Ärzteprozess zu lebenslanger Haft verurteilt. 1954 frei gelassen erlag er im gleichen Jahr einem Krebsleiden.



Prof. Dr. Siegfried Handloser
Foto: Chronik Ges. Natur- u. Heilkunde Berlin



Prof. Dr. Erich Hippke
ehem. Chef San.-Wer. Luftwaffe,
war nach 1945 u.a. in Westberlin
als Kassenarzt tätig.
Foto: Chronik Ges. Natur- u. Heilkunde Berlin

Prof. Dr. Erich Hippke (1888 bis 1969):
Generaloberstabsarzt. Von 1935 bis 1944
Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe. In
seiner Amtszeit liefen die Höhenversuche. In
Nürnberg saß er nur deshalb nicht auf der
Anklagebank, weil angeblich sein Aufenthalt
unbekannt war. Für ihn saß sein Nachfolger,
Generaloberstabsarzt Dr. Oskar Schröder, in
Nürnberg vor Gericht. Wegen Verstrickung in
die Meerwassertrinkversuche erhielt er eine
lebenslange Freiheitsstrafe, die 1954 beendet
wurde. Schröder ging als Experte in die USA
zur U.S. Air Force.

Dr. Sigmund Rascher wurde 1945 von der SS
in Dachau erschossen.

Nach längeren Ermittlungen verurteilte das
Oberste Gericht der DDR im März 1966 den
ehemaligen Lagerarzt von Auschwitz, Dr.
Horst Paul Sylvester Fischer, zum Tode und
am 30. Juni 1966 Dr. Kurt Heißmeyer zu
lebenslanger Zuchthausstrafe. Beide hatten
die Spuren lange verwischt.

Zwei mutige Ärzte als Ehrenretter des Berufsstandes

Am 30. April 1945 gehörte der Direktor der
Medizinischen Universitäts-Klinik Greifswald,
Oberstarzt Prof. Dr. **Gerhard Katsch**
(1887 bis 1961), zu den Parlamentären, die
auf der Anklamer Chaussee der Roten Armee
entgegenfuhren, um die mit Kranken und
Verwundeten vollgestopfte Stadt kampfflos zu
übergeben. Er setzte sein Leben für das vieler
Anderer aufs Spiel. Es gelang. Als Dr. Karl
Friedrich Scheid am 4. Mai 1945 das
Tegernseer Tal mit seinen Lazarett- und
Klinikeinrichtungen als Parlamentär an die



Prof. Dr. Gerhard Katsch,
bekannter Diabetologe. In den 50er Jahren
Rektor der Universität Greifswald
Foto: privat

amerikanischen Truppen übergeben wollte,
wurde er von der SS erschossen.

Nachdenkliches

Als Ernst Rüdin im Herbst 1942 gefragt wurde,
welche Forschungsprobleme er perspektivisch
für wichtig halten würde, soll er geäußert
haben, dass es günstig wäre, schon bei
Kleinkindern klinisch und erbbiologisch
Minderwertigkeit festzustellen, um sie im
Interesse der Eltern und des deutschen Volkes
für die Euthanasie zu empfehlen.

60 Jahre später ist die Forschung bei den
embryonalen Stammzellen angekommen und
in der medizinischen Literatur wird über „Früh-
euthanasie“ Neugeborener und über gruppen-
nützige Arzneimittelerprobung bei einwilli-
gungsunfähigen Erwachsenen (Forschung an
Dementen) diskutiert. Unwillkürlich denke
ich an die Ideologen und Praktiker der deut-
schen Hakenkreuzmedizin und frage mich,
sind wir immer noch, oder schon wieder bei
Ernst Rüdin? Oder sehe ich da „zu braun“?

Für medizinhistorische Informationen wird
Frau M. Schneider, Archiv DHM Dresden,
und Herrn Prof. Dr. A. Scholz, Institut für
Geschichte der Medizin Dresden, gedankt.

Literatur: „Deutsche Hakenkreuzmedizin –
Ideologen und Praktiker“

- 01: Böhm, B. u. W. Rellecke:
Nationalsoz.Euthanasie-Verbr. in Sachsen; Bei-
träge zu ihrer Aufarb., Dresden/Pirna, 1999
- 02: Bohnhoeffer, K.: Ein Rückbl. auf d. Ausw. u.
d. Handhab d. nationalsoz. Sterilisationsgesetzes;
Zschr. Der Nervenarzt, 1/1949
- 03: Brenner, H.: Zu d. KZ-Verbr. in d. Jahren
1942-1945 im Raum d. heut. Bez. Dresden
u. KMSt., Sächs.Heimatbl. H.2/1985
- 04: Ebinghaus, A. u. K. Dörner; Vernichten u.
heilen; der Nürnberger Ärztepr. u. seine Folgen;

- Aufbau-Verl. Berlin, 2001
- 05: Gerst, Th.: „Nümb. Ärztepr.“ u.
ärztl.Standespol.; DÄ H22/23, 1994
- 06: Gesetz z. Verh. erbkr. Nachwuchses v. 14. 7.
1933; München, 1934
- 07: Goguel, R.: Cap Arcona;
(Unterg.d.Häftlingsflotte 5/1945) Röderb.Verl.
Frankf./M., 1972
- 08: Gräfe, K.-H. u. H.-J. Töpfer: ausgesondert u.
fast vergessen: KZ-Außenl. auf d. Terr. d. heut-
Sachsen; Dresden; 1996
- 09: Grüttner, M.: Biogr. Lexikon z. nationalsoz.
Wissenschaftspol.; SYNCHRON Heidelberg, 2004
- 10: Kater, M. H.: Ärzte als Hitlers Helfer; Europa
Verl.2000
- 11: Kaul, F. K.: Ärzte in Auschwitz; Verl. Volk u.
Ges. Berlin, 1968
- 12: Klee, E.: Was sie taten – was sie wurden;
Fischer Verl. 1986
- 13: Mack, C.: D. badische Ärztesch. im
Nationalsoz.; P. Lang, Frankf./M., 2001
- 14: Mildenerger, F.: D. Prophet aus d.Provinz;
Gigi. Z. sex. Emanz., 30/2004
- 15: Mitscherlich, A. u. F. Mielke: Medizin ohne
Menschlichk., Fischer, 1960
- 16: Naumann, G.: Plauen i.V. 1933-1945;
Vogtl.Heimatverl., 1996
- 17: Perow, O.W.: Üb. d. verbr. Exp. d. fasch. Ärzte
in d. Per. d. Gr. Vaterl. Kriege; Woj. med. shun.
6/1994
- 18: Polewoi, B: Nürnberger Tagebuch, Verl. Volk
u. Welt, Berlin, 1972
- 19: Rapoport, S. M. u. A, Thom: D. Schicksal d.
Med. im Faschismus; Verl. Volk u. Ges., Berlin,
1989
- 20: Rüdin, E.: D. Bed. A. Gütts...D. öff.
Gesundheitsdienst, 4/1938/39
- 21: Rüdin, E.: 10 Jahre nationalsoz.Staat; Arch. f.
Rass. u. Ges. biol. 1942/43
- 22: Rüdter, M.: Ärzte im Nationalsoz.; Dtsch.Äbl.,
H. 49/2001
- 23: Ruge, W. u. W. Schumann: Dok. z. dtsch.
Gesch., 3 Bd., 1936-1945, Verl.Wiss., Berlin, 1977
- 24: Schilter, Th.: Horst Schumann-Karr. eines
Arztes im Nationalsoz.; Sonnenstein H. 3/2001
- 25: Schmuhl, H.-W.: Hirnforsch. u. Krankenmord;
Dtsch. Äbl., H. 19/2001
- 26: Schuder, R. u. R. Hirsch: Der gelbe Fleck;
Rütten/Loening, Berlin, 1987
- 27: Sporn, M.: Martin Mutschmann; D.Vogtl.
Jahrbuch 1999 u. 2000, Heimatverl.
- 28: Süß, W.: V. d. Ges. politik z. Krankenmord;
Medizin im Zeichen d. Rassenhygiene; in:
Sachsen in d. NS-Zeit; Kiepenh. Verl., 2002
- 29: Weber, M. M.: Ernst Rüdin. Eine kritische
Biogr.; Springer Verl., 1993
- 30: Zehmisch, H.: Militärarzt u. Gesellschaft;
ZMM 7/1968
- 31: Zehmisch, H.: Das Erbgesundheitsgericht;
ÄBS H. 5/2002
- 32: Zehmisch, H.: D. erbl. Taubstummh. vor d.
EGG im 3.Reich; Norddtsch.Ges. f. Otorhinolar.,
Mittlg. 2003, Demeter Verlag

Anschrift des Autors:
Dr. med. Heinz Zehmisch
Stresemannstr.40
08523 Plauen